Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partner
VIP Services, Flughafen Zürich AG

1. ALLGEMEINE HINWEISE
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen FZAG VIP Services («FZAG») und «dem Partner» für Dienstleistungen, die FZAG gegenüber dem Partner (zusammen «die Parteien») und seinen «Kunden» erbringt. Die Dienstleistungen, welche gestützt auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht werden, gelten nicht als Bodenabfertigungsdienstleistungen. Das Standard Ground Handling Agreement (SGHA) ist nicht anwendbar.

2. ZUGANG ZU DIENSTLEISTUNGEN
FZAG bietet die schriftlich zwischen den Parteien vereinbarten Dienstleistungen («der Dienstleistungsvertrag») an. Es ist die Pflicht des Partners FZAG zu instruieren, welche Kundenkategorien gemäss diesem Vertrag von FZAG angebotene Dienstleistungen beziehen können, und wie sich diese Kunden am Empfang der Lounge oder jedem andern vereinbarten Empfangsort identifizieren müssen. FZAG ist berechtigt, Dienstleistungen zu verweigern, falls sich ein Kunde nicht richtig ausweisen kann. Kunden, welche sich nicht korrekt verhalten, können von weiteren Dienstleistungen durch FZAG ausgeschlossen werden.

3. BEGRENZTE KAPAZITÄT DER LOUNGE INFRASTRUKTUR UND DIENSTLEISTUNGEN
Der zwischen den Parteien vereinbarte Dienstleistungsvertrag gewährt dem Partner keine Exklusivität für angebotene Dienstleistungen. Die Kapazität der Lounge-Infrastruktur ist auf eine bestimmte Anzahl Personen beschränkt, welche diese zeitgleich in Anspruch nehmen können. Weiter ist auch die Transportkapazität vom und zum Flugzeug durch den Limousinen-Service begrenzt. FZAG gewährt keine Zusicherung, dass die Dienstleistungengegenüber jedem Kunden, der diese nachfragt, auch erbracht werden können. FZAG haftet nicht für den Zugang zu Dienstleistungen, die sie aufgrund beschränkter Kapazität ablehnen muss.

4. DATENSCHUTZ
Die Parteien halten die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Für die erbrachten Dienstleistungen gelten die Preise und Zahlungsbedingungen wie zwischen den Parteien vereinbart. Für zusätzliche Dienstleistungen sind die Preise gemäss publizierter Preisliste auf der Website von FZAG massgebend.

Die Rechnungen werden von FZAG in Schweizer Franken ausgestellt, netto zahlbar mittels Kreditkarte oder Banküberweisung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

6. HAFTUNG
FZAG haftet weder für Fahrlässigkeit, noch für Fahrlässigkeit oder Grobfahrlässigkeit ihrer Angestellten oder Hilfspersonen, weiter haftet sie nicht für indirekten Schaden, Folgeschaden, oder entgangenen Gewinn.

FZAG haftet nicht aufgrund falscher Informationen, die sie erhalten hat, für Flugverspätungen und für Handlungen oder Unterlassungen Dritter, insbesondere von Fluggesellschaften, Sicherheitskontroll- und Zollbehörden, sowie Abfertigungsgesellschaften.

Für Leistungen auf Wunsch des Kunden beauftragten Dritten haftet FZAG nur für gehörige Sorgfalt bei Auswahl und Instruktion des Dritten.

7. SCHADLOSHALTUNG
Sollte FZAG haftbar gemacht werden für Umstände oder Ereignisse für welche der Partner verantwortlich ist, hält der Partner FZAG schadlos.

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND
Der Vertrag untersteht ausschliesslich **Schweizerischem Recht**. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. **Gerichtsstand ist der Sitz der Flughafen Zürich AG**.

Stand: September 2023

Flughafen Zürich AG
Postfach | CH-8058 Zürich-Flughafen | flughafen-zuerich.ch/vip
vip@zurich-airport.com | T +41 43 816 21 42

Flughafen Zürich